



Betreff:
Bezüglich Stadt- und Landesbibliothek/ Kunstobjekt 'Flugschiff'

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.: 11/SVV/0994**

Erstellungsdatum	25.04.2012
Eingang 902:	25.04.2012

Einreicher: Bibliothek

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
02.05.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Oberbürgermeister wurde laut Beschluss vom 07.03.2012 beauftragt zu prüfen, ob das von Peter Rohn erschaffene Kunstobjekt „Flugschiff“ an der Außenwand des Gebäudes der Stadt- und Landesbibliothek (künftig Bildungsforum) angebracht werden kann.

Der Beirat für Kunst im öffentlichen Raum hat sich bereits im vergangenen Jahr darauf verständigt, das „Flugschiff“ am Parkhaus in der Schiffbauergasse anzubringen. Gespräche mit dem Künstler, dem Parkhausbetreiber sowie dem Architekten sind positiv verlaufen. Eine Sanierung des Kunstwerkes ist im Vorfeld erforderlich.

Mit dem Parkhaus an der Schiffbauergasse findet das Kunstwerk einen dauerhaften Standort, an der Außenwand des Bildungsforums wäre nur eine temporäre Anbringung möglich.

Darüber hinaus war der Oberbürgermeister beauftragt, die weißen Außenwände der Bibliothek für eine befristete künstlerische Gestaltung vorzusehen. Eine Arbeitsgruppe prüft derzeit verschiedene Varianten. Ein abschließendes Ergebnis kann aufgrund des komplexen Sachverhaltes erst im September 2012 mitgeteilt werden. Im Vorfeld wird bereits auf die fehlenden finanziellen Mittel für dieses Vorhaben hingewiesen.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Kann erst nach Prüfung der verschiedenen Varianten konkretisiert werden.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Anlage:

Beschluss 11/SVV/0994 vom 07.03.12